

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 878/2020 (REACH)

GRILLPEX Fettlöser

Seite 1 von 6

überarbeitet: 01.04.2024

ersetzt Fassung vom: 01.02.2021

Druckdatum: 04.10.2024

1. Bezeichnung des Stoffs / Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: GRILLPEX30 Fettlöser
UFI: M800-P0UN-T00E-TWCE
CAS-Nr.: n.a.
EG-Nr.: n.a.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Grill-, Backofen- und Konvektomatenreiniger
Abgeratene Verwendung: keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: Wimhof GmbH
St. Johann b. Herberstein 158 8222 Feistritzta
Tel./Fax.: Telefon: +43 3113 51685 Telefax: +43 3113/5168540
E-Mail: technik@stenshoonmaken.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale AT + 43 (0)1 4064343

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet



Piktogramme

Signalwort

Gefahrenhinweise

Sicherheitshinweise

GHS05

Gefahr

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augen- / Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304+P340 Bei EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (Nur erforderlich bei Abgabe an die allgemeine Öffentlichkeit.).

2.3 Sonstige Gefahren

keine bekannt.

2.4 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Wird weder als persistent noch als bioakkumulierend noch als toxisch beurteilt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht zutreffend

3.2 Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

CAS-Nr.

1310-58-3

Bezeichnung

Kaliumhydroxid, 10-15 %, Skin Corr. 1A, H 314; Acute Tox. 4, H302

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 878/2020 (REACH)

GRILLPEX Fettlöser

Seite 2 von 6

überarbeitet: 01.04.2024

ersetzt Fassung vom: 01.02.2021

Druckdatum: 04.10.2024

68515-73-1

Alkylpolyglucosid, 1-5 %,  Eye Dam. 1, H318

5131-66-8

1-Butoxy-2-propanol, < 1 %,  Eye Irrit. 2, H319 ; Skin Irrit. 2, H315

Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer: 215-181-3; Polymer; 225-878-4

Inhaltsstoffe gem. Detergenzienverordnung 648/2004/EG

< 5 % Phosphonate, < 5 % nichtionische Tenside

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, Atemspende. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, sofort Arzt hinzuziehen, Datenblatt bereithalten.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine weitere Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignet: Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühwasser.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand können gefährliche Dämpfe entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Erfordernis umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, bei Großbrand Vollschutanzug tragen.

Löschwasser nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Nicht brennbar. Es werden keine außergewöhnlichen Brand- oder Explosionsgefahren erwartet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Substanzkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Lüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser / Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Kieselgur, Universalbinder aufnehmen und nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen. Wasserlösung der Nachreinigung kann über das Abwasser entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Information siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen. Haut- und Augen- kontakt vermeiden. Aerosol nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Etikett beachten. Für gute Belüftung sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Kühl an gut belüftetem Ort lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine Leichtmetallgefäße verwenden.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 878/2020 (REACH)

GRILLPEX Fettlöser

Seite 3 von 6

überarbeitet: 01.04.2024

ersetzt Fassung vom: 01.02.2021

Druckdatum: 04.10.2024

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse TRGS 510: -

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
1-Butoxy-2-propanol	5131-66-8	TRGS 900	147 mg/m ³	gilt für Deutschland.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gut lüften durch allgemeine Abluft oder lokale Absaugung. Waschgelegenheit / Augendusche vorsehen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Hautschutz: Schutzhandschuhe tragen. Vorbeugenden Hautschutz verwenden.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374 aus Butylkautschuk, Naturkautschuk, Polychloropren mit Schichtstärken von jeweils > 0,5 mm und 4 Std. Durchbruchzeit (Permeationszeit).

Atemschutz: bei Aerosol- oder Nebelbildung Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP).

Körperschutz: langärmelige Arbeitskleidung.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: gelb

Geruch: tensidisch

pH - Wert bei 20 °C (unverdünnt): ca. 14

pH - Wert bei 25 °C (10 g/L): ca. 12

Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): ca. - 10

Siedepunkt / Siedebereich (°C): ca. 100

Flammpunkt in °C: nicht entflammbar

Entzündbarkeit (Feststoff, Gas): nicht entzündbar

Explosive Eigenschaften: n.a.

untere Explosionsgrenze (Vol.-%): n.a.

obere Explosionsgrenze (Vol.-%): n.a.

Dampfdruck bei 20 °C (hPa): ca. 23

Dichte bei 20 °C (g / cm³): 1,2

Löslichkeiten bei 20 °C: wassermischbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: nicht geprüft

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht geprüft

Viskosität bei 25 °C (mPas): < 100 (Brookfield)

9.2. Sonstige Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Exzessive Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei Brand: siehe Kap. 5.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral (mg/kg):

keine Daten vorhanden

LD50 Ratte, dermal (mg/kg):

keine Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

ätzend

schwere Augenschädigung/-reizung

ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

nicht sensibilisierend

Keimzellmutagenität

keine Mutagenität zu erwarten

Karzinogenität

keine karzinogenen oder teratogene Effekte zu erwarten

Reproduktionstoxizität

keine Reproduktionstoxizität zu erwarten

STOT bei einmaliger Exposition

keine Daten vorhanden

STOT bei wiederholter Exposition

keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr

keine Daten vorhanden

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

keine Daten zur aquatischen Toxizität vorhanden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Daten vorhanden

12.3. Bioakkumulationspotential

keine Daten vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält weder Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) noch solche, die als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) beurteilt werden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse siehe Kap. 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt / Behälter unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften entsorgen (verwerten oder beseitigen). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, hat der Abfallerzeuger die korrekte Zuordnung der Abfallnummern entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Dem Produkt entsprechend behandeln.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 878/2020 (REACH)

GRILLPEX Fettlöser

Seite 5 von 6

überarbeitet: 01.04.2024

ersetzt Fassung vom: 01.02.2021

Druckdatum: 04.10.2024

Gereinigte Verpackungen können Rücknahmesystemen überlassen werden.

Zur Reinigung empfohlen: Wasser.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: siehe Kap. 8.2.2.

Einschlägige Bestimmungen: Abfallrichtlinie 2008/98/EG

14. Angaben zum Transport

ID-Nummer, ID number: 3266

Landtransport (ADR / GGVS und RID / GGVE)

Klasse/Verpackungsgruppe: 8 / III

Versandbezeichnung: Ätzender basischer anorganischer Stoff, n.a.g.,
(Kaliumhydroxid, Lösung)

Tunnelbeschränkungscode: E

Seewegtransport (IMDG/GGVSee)

Class/Packing group: 8 / III

Marine Pollutant: No

Proper Shipping Name: Corrosive liquid, basic, inorganic, n.o.s.
(Potassium hydroxide, solution)

Lufttransport (ICAO-TI und IATA-DGR)

Klasse/Nebengefahr/Packgruppe: 8 / III

Proper Shipping Name: Corrosive liquid, basic, inorganic, n.o.s.
(Potassium hydroxide, solution)

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 - schwach wassergefährdend (gemäß VwVwS).

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Vorschriften EG-Mitgliedsstaaten:

Verordnung 1272/2008/EG (CLP/GHS) sowie Nachträge.

Verordnung 1907/2006/EG (REACH) sowie Nachträge.

Richtlinien RL 67/548/EWG (Stoffe) und 1999/45/EG (Zubereitungen).

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit sowie Nachträge.

Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle.

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Abfallrichtlinie).

Status Chemikalienregister:

Keine Daten verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

- Endokrinschädliche Eigenschaften aufgenommen, redaktionelle Überarbeitung

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 878/2020 (REACH)

GRILLPEX Fettlöser

Seite 6 von 6

überarbeitet: 01.04.2024

ersetzt Fassung vom: 01.02.2021

Druckdatum: 04.10.2024

Abkürzungen

n.a.	nicht anwendbar
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter unserer Lieferanten, GESTIS Stoffdatenbank

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise, auf die in Kap. 2 - 15 Bezug genommen wird

H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315:	Verursacht Hautreizungen
H318:	Verursacht schwere Augenschäden
H319:	Verursacht schwere Augenreizung
P102:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P260:	Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P280:	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304+P340	Bei EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Weitere Informationen

Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Industrielle Anwendungen.

Alle vorstehenden Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beziehen sich auf sicherheitsrelevante Aspekte und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.